

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 15 (1932)
Heft: 16

Rubrik: Aphorismen über die Erziehung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Kinderwelt

Aus dem Kinderleben früherer Zeit.

Geschichtliche Skizze von E. Br.

(Fortsetzung und Schluss.)

An Lehren für gutes Verhalten bei Tische, auf der Strasse, Eltern und Lehrern gegenüber, fehlte es nicht. Oft erschienen solche in poetischer Form, wofür Hans Sachsens «Tischzucht» ein treffliches Beispiel ist. Doch versäumte man nicht, dem gesprochenen und geschriebenen Wort durch unmittelbare Einwirkung auf den Zögling Nachdruck zu verschaffen. Die Rute war ein vielgebrauchter Gegenstand zu Hause und in der Schule. Schläge gehörten sozusagen zum täglichen Brot. Zur Bestrafung von Jungen, die sich auf der Strasse ungebührlich aufführten, waren besondere Prügelmeister da. Auch der geistliche Herr, bei dem Thomas Platter als zehnjähriges Büblein zur Schule ging, schien einen seltsamen Begriff von christlicher Liebe zu haben; Platter schrieb in seiner Biographie: «Der schlug mich grausam übel, nahm mich viele Male bei den Ohren und zog mich vom Herd auf, dass ich schrie wie eine Geiss, die am Messer steckt, dass oft die Nachbarn über ihn schrien, ob er mich wollte morden.» In einer Schrift aus dem Jahre 1540 heisst es: «Da kriegt der Schulmeister seine Henkerstrafe aus einem Eimer voll Wasser, haut, peitschet und tummelt den armen Schelm auf Posteriori herum, dass er schreit, dass man's über das dritte Haus hören möchte, hört auch nicht auf, bis dass dicke Schwülen auflaufen und das Blut an den Beinen herunterläuft. Teils Schulmeister sind so böse Teufel, dass sie Draht in die Rute flechten oder kehren die Rute um und brauchen das dicke Ende. Auch pflegen sie der Kinder Haare um den Backel zu wickeln und sie damit zu zerren und zu raufen, dass es einen Stein in der Erde erbarmen möchte.» Besonders schwer hatten oft verlassene Waisenkinder zu leiden. Ihr «Besorger» oder der Schulmeister scheute nicht davor zurück, sie blutig zu schlagen, des Winters in den Keller zu sperren, dass sie halb erfroren und sich fast zutode fürchteten. In der Erinnerung von Strafen waren solche Quäler nicht weniger erfinderisch als die Henker. Es soll vorgekommen sein, dass Schüler gezwungen wurden, Spülwasser zu trinken. Bis tief in die neuere Zeit hinein erhielt sich dieses barbarische Zuchtssystem. Ein Schulmeister des 18. Jahrhunderts gab sich die verdienstliche Mühe, über die seinen Schülern verabfolgten Strafen Buch zu führen. In seinen 51 Dienstjahren brachte er es auf 24,010 während des Unterrichts erteilte Rutenhiebe; deren 36,000 setzte es für nicht gelernte Liederverse ab. In 1707 Fällen musste der Schüler die Rute nur halten. Ausserdem verabreichte er noch beträchtliche Mengen von Handschmissen, Pfötchen, Notabenes mit Bibel und Gesangbuch, Kopfnüsse und solcher Zärtlichkeiten mehr. Melancthon erhielt von seinem Lehrer für jeden Fehler im Latein einen Hieb; Luther wurde einst an einem Vormittag nicht weniger als 15 Male mit der Rute gestraft. Er konnte also aus eigener Erfahrung reden, wenn er später urteilte: «Wie vor dieser Zeit die Schulmeister gewesen sind, da die Schulen rechte Kerker und Höllen, die Schulmeister aber Tyrannen und Stockmeister waren; denn da wurden die armen Kinder ohne Mass und ohn' alles Aufhören gestäubt, lernten mit grosser Arbeit und unmässigem Fleiss, doch mit wenigem Nutzen.»

Ausser der körperlichen Züchtigung gab es eine Menge Strafen, mit denen das Ehrgefühl der Zöglinge getroffen werden wollte; von diesen haben wir in dem jetzt noch üblichen Eckestehen einen harmlosen Ueberrest. Die Kinder wurden an den Schulpranger gestellt. mussten unförmliche Mützen aufsetzen, den Kopf durchs Schandmännelchen stecken, auf Erbsen knien, kniend Abbitte leisten, Strick und Roskette um den Hals tragen, als ob sie schwere Verbrecher wären. Ein ganz unenbehliches, diesem Zwecke dienendes Inventarstück war der Schulesel. Entweder mussten sich die Kinder auf diesen lebensgrossen, aus Holz geschnitzten Esel, eine mit Eselsohren versehene Mütze auf dem Kopf, setzen, oder man hängte ihnen eine Tafel um, auf die ein Esel gezeichnet war; mit dieser mussten sie sich vor die Schule stellen oder sie gar nach Hause tragen. Die häufige Anwendung dieser Strafe bewirkte, dass sie von der Jugend nicht mehr ernst genommen wurden. Fritz Reuter, in dessen Jugend der Schulesel noch gebräuchlich war, erzählt, dass, wenn ein solcher Eselträger öffentlich ausgestellt war, die übrige Jugend sich auf der Strasse um ihn sammelte und ihn bestümmte, ihr die Tafel abzutreten. «Korl, ik gew Di ok en Stück von minen Apel, lat mi ok mal eins den Esel umhängen!»

Die unerhörten Zustände im Gerichtswesen, die Roheit in der Kinderzucht und die häufigen Kriege des Mittelalters waren natürlich nicht geeignet, auf die Jugend einen veredelnden Einfluss auszuüben. Dies muss, wenn wir den Zeugnissen von Zeitgenossen Glauben schenken wollen, ungemein roh und verwildert gewesen sein. Von einem Andreas Pancratius, Superintendent zu Hof im Voigtlande, vernehmen wir aus dem Jahre 1572, alle Welt klage, dass die Jugend, besonders die Schuljugend, nie unbändiger, ungezogener gewesen sei als damals; «sie ist gar so gottlos, dass sie in der Kirche mit dem Worte Gottes Gespött und Narrenweiss treibt». Will man sie strafen, so «stellen sie (die Kinder) sich so unbändig,

als wenn sie nicht Menschen, sondern wilde Tiere wären. Einer beisst hernieder wie ein unsinniger Hund in den Stein, damit er geworfen wird; ein anderer machte ein Gesicht, als wenn er voll Teufel wäre; ein dritter benehme sich so, als wollte er gern dem Züchtiger ins Gesicht schlagen.» Aeltere Schüler, namentlich adelige, trieben grossen Aufwand in Kleidern, tranken unmässig, zettelten blutige Schlägereien an und wurden mit ihren Waffen, die sie trotz Verbots stets mit sich trugen, nicht selten den Lehrern gefährlich.

An Männern, die das Unwürdige solcher Zustände einsahen und wohl erkannten, dass die Roheit in der Erziehung eine Hauptschuld an der Verwilderung der Jugend trug, fehlte es nicht. Sie bekämpften das Uebermass an Prügelei, ohne die Rute als Erziehungsmittel ausscheiden zu wollen. Johann Fischart (16. Jahrhundert) war der Ansicht, dass «Loben und Schelten bei freien Stands Kindern viel mehr als alles Rasen, Treten, Stossen und Stürmen mag verfahren.» (Man achte darauf, dass auch er nur den Kindern der Freien eine menschlichere Behandlung zubilligte!) Der Rat von Esslingen verordnete im Jahre 1548, der Lehrer dürfe die Schüler nicht an den Kopf schlagen, sie nicht mit Tatzen, Schlappen, Maultaschen, Haarruppen, Ohrenumdrehen, Nasenschellen und Hirnbatzen strafen, keine Stöcke und Kolben zur Züchtigung brauchen, sondern allein das Sitzfleisch mit Ruten streichen. Weniger einsichtsvoll waren zwei Jahrhunderte später die Ratsherren von Winterthur, die im Jahre 1771 dem Stadtpräzeptor Reinhart drohten, ihn vor den Rat zu stellen, sofern er sich weigere, den Schüler K. öffentlich selbst zu züchtigen.»

Verlassen wir aber nun dies Gebiet, um zur Erholung noch einen raschen Blick in ein anderes, freundlicheres, zu tun.

Der Jugend des Mittelalters fehlte es auch nicht an mannigfachen Freuden. Besondere Gelegenheiten zur Belustigung boten die kirchlichen und andere Feste, die im Volksleben früherer Zeiten eine viel bedeutendere Rolle spielten als heute. Dem Alltag gehörten mannigfache Spiele an, von denen sich zahlreiche unverändert bis auf unsere Zeit erhalten haben. Die Mädchen hatten ihre Puppen, für die sie Kleidchen nähten, Puppenstuben, ja ganze Puppenhäuschen samt Mobiliar, die Knaben Zinnsoldaten, hölzerne Pferde und andere Tiere, Steckenpferde, Trommeln. Ferner hörten Windrädchen, Reif, Stelzen, Springseil, Drachen, Kreisel und Spielkugeln (Klüren) ebenso gut zum Besitztum der Buben und Mädchen wie heutzutage. Auch eine Reihe von Bewegungsspielen, mit denen unsere liebe Jugend die Strassen und Plätze belebt, schuf schon vor vielen hundert Jahren den Kindern Lust und Freude und liess sie das Ungemach zu Hause und in der Schule vergessen. In der frohen Sorglosigkeit der Jugend, die sich inmitten der Kümmernisse, der Geschäftigkeit, der Not und dem Flitter des grossen Lebens ihre eigene Welt baut und dabei sich am liebsten der einfachsten Mittel bedient, da ihre Phantasie reich und lebendig genug ist, aus dem Nichts alles zu erschaffen, was ihr Sinn begehrt, berühren sich die Jahrhunderte, wie auch darin, dass das Kinderleben stets ein treues Spiegelbild des grossen Lebens ist, undunkelt von dessen Schatten, durchleuchtet von dessen Sonne, im Bannkreis seiner Gedanken und Gefühle sich bewegend, ein Dasein zwischen Lust und Leid, wie es jedes Menschenleben, jedes Gemeinschaftsleben und auch das Leben der Menschheit darstellt.

Aphorismen über die Erziehung.

Die richtige, erzieherisch wirksame Autorität besteht nicht darin, dass die Eltern sich mit Vollkommenheit brüsten, gegen die es keinen Einwand gibt, sondern in der Uebereinstimmung ihrer Worte mit ihren Taten.

* * *

Man darf es schon Tragik nennen, dass man in der Erziehung, nachdem man das Kind jahrelang die Wahrhaftigkeit als höchste Tugend gepriesen hat, unweigerlich an den Punkt kommt, wo man ihm gestehen muss, dass die Wahrhaftigkeit eine Münze ist, die in der Welt keinen Kurs hat.

* * *

Man erzieht damit, wie man ist, und nicht damit, wie man nach angelegten theoretischen Grundsätzen sein möchte und vielleicht zu sein glaubt.

E. Br.